

Seite 2 - Angaben zum Zuschussantrag

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen:

1. Bezeichnung der Maßnahme:

.....

2. Ort der Durchführung (PLZ, Ort):

.....

3. Zeitraum:

4. Zahl der Teilnehmer/innen aus Weiden:

.....

Zahl der Betreuer/innen:

..... (in TN-Liste gesondert aufführen)

Ausgaben für Weidener Teilnehmer/innen und Betreuer/innen:

Unterkunft/Verpflegung: €

Fahrtkosten: €

Referentenkosten: €

Sonstiges: €

Gesamtausgaben: €

Einnahmen von Weidener Teilnehmer/innen und ggf. Betreuer/innen:

Teilnahmegebühren: €

Zuschüsse (z.B. BJR) €

Sonstiges: €

Gesamteinnahmen: €

Arbeitsmaterial:

Summe der Ausgaben: €

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

☞ Anträge für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung mit den erforderlichen Unterlagen einreichen! Maßnahmen ab dem 01.12. werden mit Geldern des nachfolgenden Haushaltsjahres bezuschusst.

Anträge für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen, die aus dem aktuellen Haushalt gefördert werden sollen, müssen bis spätestens 30.11. beim Stadtjugendring eingegangen sein.

☞ Anträge für Arbeitsmaterial müssen bis spätestens 30.11. beim Stadtjugendring eingegangen sein.

☞ Jede Jugendgruppe bzw. Jugendabteilung kann bis zu 300 € Kosten einreichen bei einer Förderung von mindestens 50 %. Je Jugendverband bzw. Verein werden max. 2.000 € ausbezahlt.

☞ Alle Zuschussanträge für Arbeitsmaterial werden bis 30. November des Haushaltsjahres gesammelt und erst danach anteilig nach den zur Verfügung stehenden Mitteln berechnet

☞ Bitte Anträge für Freizeit- oder Bildungsmaßnahmen und Arbeitsmaterial getrennt einreichen (je ein Formular)!

Nicht ausfüllen! Berechnungsvermerke des Stadtjugendrings Weiden

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen: Fehlbetrag = €;

..... TN x Tag(e) x 4,50 € bzw. 9,00 € = € (max. 1.200 €);

⇒ rechnerischer Zuschuss gemäß Zuschussrichtlinien = €

Davon werden zunächst 70% ausbezahlt = €

Arbeitsmaterial: Summe der Ausgaben = €;

Zuschuss (max. 300 €): €